

**Beschlussvorlage Nr. B-285/2016**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeisterin/CWE

**Gegenstand:**  
Vorbereitung und Durchführung des Stadtjubiläums 875 Jahre Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kulturbeirat	10.11.2016	nicht öffentlich			
Behindertenbeirat	10.11.2016	nicht öffentlich			
Seniorenbeirat	10.11.2016	nicht öffentlich			
Strategieausschuss Verwaltung 2020	10.11.2016	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	17.11.2016	nicht öffentlich			
Agenda-Beirat	22.11.2016	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	22.11.2016	öffentlich			
Schul- und Sportausschuss	23.11.2016	nicht öffentlich			
Kleingartenbeirat	24.11.2016	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	24.11.2016	nicht öffentlich			
Migrationsbeirat	29.11.2016	nicht öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.11.2016	nicht öffentlich			
Betriebsausschuss	30.11.2016	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.12.2016	nicht öffentlich			
Stadtrat	07.12.2016	öffentlich			

*Barbara Ludwig*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung beauftragt die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH auf Grundlage der erarbeiteten Konzeptes (siehe Anlage 3) zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtjubiläums 875 Jahre Chemnitz.
2. Die Verwaltung schließt zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1. eine Vereinbarung mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ab.
3. Die dafür im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Mittel für 2017 in Höhe von 80 T€ und für 2018 in Höhe von 450 T€ werden, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt, bestätigt.

## **Begründung:**

Die Stadtverwaltung wurde mit dem Beschluss B-223/2013 vom 16.10.2013 beauftragt, das Stadtjubiläum „875 Jahre Chemnitz“ für das Jahr 2018 vorzubereiten. Die Verwaltung hat sich mit mehreren Partnern, darunter die TU Chemnitz und die CWE, in Beratungen abgestimmt. Gemeinsames Ziel war von Anfang an, die Chemnitzerinnen und Chemnitzer in das Stadtjubiläum intensiv einzubeziehen und die Historie der Stadt als interessanten Standortvorteil erlebbar zu machen.

Am 25. April 2016 wurden erste Vorschläge aus städtischen Institutionen in einer Ideenwerkstatt vorgestellt und zur weiteren Beteiligung aufgerufen. Die Ideensammlung übernahm die CWE aufgrund der Integration des Jubiläums ins Thema Stadtmarketing.

Als Anlage 3 liegt ein Konzept vor, das den Arbeitsstand August 2016 aufweist und nach Gesprächen mit Partnern und Verantwortungsträgern weiterentwickelt werden soll. Mit dem vorliegenden Beschluss sollen die Vorbereitungen weiter professionalisiert und strukturiert werden.

Für die Planung und Durchführung des Stadtjubiläums soll mit dem dafür im mittelfristigen Haushaltsplan vorgesehenen Budget die CWE beauftragt werden. Diese Vorgehensweise hat mehrere Gründe:

- Die Vermarktung und Bewerbung des Stadtjubiläums sollte mit dem Stadtmarketing-Konzept, das in der Verantwortung der CWE liegt, abgestimmt sein. Indem Stadtjubiläum und Stadtmarketing in einem Verantwortungsbereich durchgeführt werden, ergeben sich Synergien. Das Stadtmarketing wird inhaltlich mit authentischer Geschichte gefüllt. Die Geschichte der Stadt wird medienwirksam vermarktet.
- Die Ausführung des Stadtjubiläums kann von der CWE personell abgedeckt werden.
- Die CWE verfügt bei der Koordination/Durchführung von Großveranstaltungen (z. B. Stadtfest bzw. Tag der Industriekultur) über eine entsprechende Erfahrung.
- Für die Einwerbung von Sponsorengeldern hat die CWE langjährige Erfahrungen und entsprechende Kontakte.

Zwischen der Stadt und der CWE soll für die Aufgabe der Planung und Durchführung des Stadtjubiläums ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden.

### **Die Beauftragung der CWE im Rahmen des o. g. Vertrages umfasst dabei insbesondere:**

- Konzeption
- Projektleitung
- Koordination der Arbeit der Projektgruppen und der Künstlerischen Leitung,
- Bereitstellung der Ressourcen in den Querschnittsaufgaben (Programmgestaltung/ Metaprojekte; Marketing/ Kommunikation; Sponsoring/ Fundraising, Justizariat)
- Mitwirkung / Leitung in der Programmkommission
- Mitwirkung / Leitung im Programmbeirat

### **Gegenstand der 875-Jahr-Feier sind:**

Produktionen/ Kommunikation aus den Themenräumen beauftragt sind:

- 1 x Hauptveranstaltung im Quartier (XX / 2018)
- min. 1 x Beitrag zur zentralen Festveranstaltung in der Innenstadt (Sommer 2018)
- min 10 x Veranstaltungen/ Aktionen/ Installationen etc. aus den Projektgruppen im jeweiligen Themenquartier (2018)
- 20 x Kommunikationsthemen aus der Arbeit der Projektgruppen (2017)
- je 1 x Beitrag aus den Projektgruppen für die Abschlussdokumentation (2019)

zentrale Produktionen/Kommunikation:

- eine zentrale Veranstaltung zur Eröffnung des Jubiläumsjahres
- eine zentrale Hauptveranstaltung im Jubiläumsjahr
- eine zentrale Abschlussveranstaltung des Jubiläumsjahres

Die CWE wird als 100%ige städtische Tochtergesellschaft entsprechend ihrem Gesellschaftszweck nahezu vollständig für die Stadt Chemnitz tätig. Der von der Stadt Chemnitz gewählte Aufsichtsrat ernennt und überwacht die Geschäftsführung. Aufgrund ihrer Tätigkeit für die Stadt und der Kontrolle durch die Stadt kann die Beauftragung der CWE ohne Ausschreibung vorgenommen werden.

Die Finanzierung der Leistungen der CWE erfolgt zusätzlich zu den im Jahr 2016 bestätigten Haushaltsmitteln aus den hierfür im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgesehenen finanziellen Mitteln. Daraus ergibt sich folgender Finanzplan:

<b>Einnahmen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>
städt. Zuschuss	80.000 €	450.000 €	
Sponsoring		100.000 €	
Ticketing / Merchandise		20.000 €	
	<b>80.000 €</b>	<b>570.000 €</b>	<b>650.000 €</b>
<b>Ausgaben</b>			
Administration	22.000 €	71.000 €	
... davon Personal	9.000 €	36.000 €	
Honorare Projektleiter	13.000 €	25.000 €	
Kommunikation /Event	21.000 €	450.600 €	
Projektvergabe	23.700 €	23.700 €	
	<b>79.700 €</b>	<b>570.300 €</b>	<b>650.000 €</b>

Da es sich hierbei um eine spezifische Beauftragung der CWE durch die Stadt für eine konkrete Aufgabe handelt, ist die von der CWE erbrachte Leistung umsatzsteuerpflichtig. Der Stadt steht aus dieser für die von der CWE erbrachten Leistung kein Vorsteuerabzug zu. Allerdings hat die CWE ihrerseits für die von ihr selbst bei Dritten beauftragten Leistungen zum überwiegenden Teil einen Vorsteuererstattungsanspruch. Insoweit würde sich der rein umsatzsteuerliche Nachteil der Einschaltung der CWE auf die lt. Einschätzung der CWE in relativ geringem Maße anfallenden Kosten beschränken, für die die CWE keinen Vorsteuererstattungsanspruch geltend machen kann. Die betrifft z. B. die anteiligen eigenen Personalkosten der CWE. Der geringe umsatzsteuerliche Nachteil wird jedoch durch die o. g. Vorteile der Einschaltung der CWE mehr als aufgewogen.

Die Abrechnung der von der CWE zu erbringenden Leistungen erfolgt über vereinbarte Veranstaltungen und Meilensteine durch das Bürgermeisteramt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Konzeptexposé 875 Jahre Chemnitz